

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 479/2017 vom 08.05.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Alexander Wirtz

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **28.03.17**, Aktenzeichen: 501710.225/16 ist zuzustellen an Herrn Kevin Falkenstein, zuletzt wohnhaft in 44579 Castrop-Rauxel, Poststr. 19A.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Sozialamt - Bestattungskosten Raum 1.4.27.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 08.05.2017 Kreis Recklinghausen Der Landrat Im Auftrag gez.

Föcker

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de